



STROM

Optima12 Unabhängig+ 5.0

Informations- und Preisblatt Privatstrom

Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss von April bis Juni 2026.

Produktbezeichnung: Liefervertrag mit Festpreis im ersten Vertragsjahr und Monatsprodukt ab dem zweiten Vertragsjahr.

Der Stromtarif Optima12 Unabhängig+ 5.0 bietet 12 Monate Preisgarantie und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt.

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	13,2110	15,8532
Verbrauchspreis inkl. Smart Meter Rabatt in ct/kWh	12,5500	15,0600
Grundpreis* in Euro/Monat	5,1900	6,2280

* Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmezähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20 % USt. sowie die von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren Förderpauschale, Erneuerbaren Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Burgenland GmbH bzw. Energie Güssing GmbH oder unter https://assets.netzburgenland.at/Allgemeine_Verteilernetzbedingungen_Strom_2014_mit_Anhang_Netz_Burgenland_GmbH_H_2017_clean_ac07a0f700.pdf bzw. https://e-guessing.at/wp-content/uploads/2024/07/04_Allgemeine_Bedingungen_Zugang_Verteilnetz_Energie_Guessing_GmbH.pdf.

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ erfolgt nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist gültig von 01. 04. 2026 bis 30.06.2026.

Voraussetzungen zum Smart Meter Rabatt

Der Verbrauchspreis inkl. des Smart Meter Rabatt in Höhe von 12,5500 ct/kWh netto basiert auf dem Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig+ 5.0 (13,2110 ct/kWh netto) und berücksichtigt damit einen Rabatt von 0,6610 ct/kWh netto. Dies entspricht einem prozentuellen Nachlass von 5,00% (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen).

Voraussetzung für den Smart Meter Rabatt ist die Nutzung eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) oder eines Lastprofilzählers. Zusätzlich ist erforderlich, dass der Kunde seine Zustimmung zur Auslesung und Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den jeweiligen Netzbetreiber an BE Vertrieb GmbH & Co KG erteilt und diese Zustimmung aufrechterhält. Die Daten werden zum Zwecke der Abrechnung, zur Prognoseerstellung sowie für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation gemäß § 45 EIWG verwendet. Dieser Rabatt gilt nur in Verbindung mit dem Tarif Optima12 Unabhängig+ 5.0 (Preisgültigkeit: 01.04. bis 30.06.2026) im ersten Vertragsjahr.

Sollte diese Zustimmung entfallen oder widerrufen werden, besteht ab diesem Zeitpunkt kein Anspruch mehr auf den Smart Meter Rabatt. Der Stromliefervertrag bleibt davon unberührt. Ob ein Smart Meter bereits vorhanden ist, können Sie im Netz Burgenland Kundencenter unter <https://kundencenter.netzburgenland.at/okcnetz/home.xhtml?ref=smartmeter-portal.at&dswid=67211> prüfen.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 8889000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT60 3100 0001 0412 9623 · BIC RZBAATWW · Creditor ID AT83ZZZ0000076624

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: April 2026

→ Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv+ gemäß nachfolgender Seiten und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

Allgemeine Lieferbedingungen

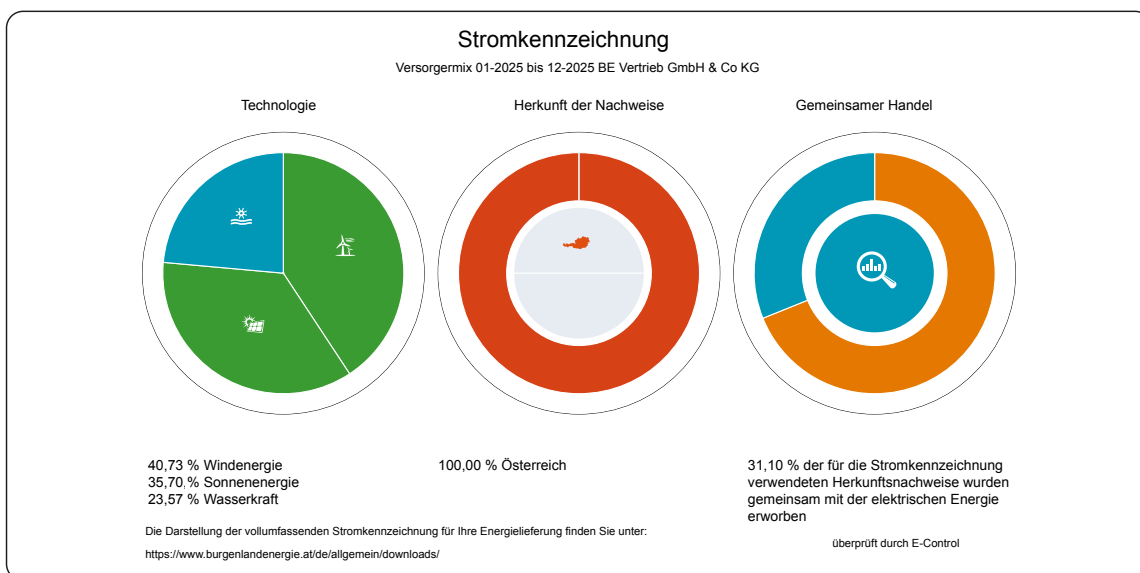
Es gelten die „**Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG**“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen Kundentelefon 0800 888 9000 zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 22 Abs 2 EIWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es nach Ablauf der Preisgarantie Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kundenservice. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.



Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von BE Vertrieb GmbH & Co KG an Endkundinnen und Endkunden verkaufte elektrische Energie erzeugt wurde.

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv+)

Preisgleitklausel Optima Aktiv+

Der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst. Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmezähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen (exkl. USt.) gerundet:



→ Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{\text{neu}} = P_0 \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}})}{100 \text{ EUR/MWh}} + FA$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis in ct/kWh
P_0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7340
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,8300 ct/kWh
$\text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}}$	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh
$\text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}}$	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh

Die Veröffentlichung der Strompreisindizes (ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak}) der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA) erfolgt unter https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/2024/oespi_gruppe_monatswerte.pdf.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=VP_{neu}). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der ÖSPI_{Monat} Index vom Jänner 2025 gemäß Formel herangezogen. Im Jänner 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{\text{Jänner 2025}} = 13,7340 \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}})}{100 \text{ EUR/MWh}} + 1,8300$$

Werden die Indizes ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak} der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht gilt eine energiewirtschaftlich geeignete und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Preisreferenz als vereinbart.

Energie-Grundpreis neu (GP_{neu}) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{\text{neu}} = P_0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P_0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1737
VPI_{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1. Preisanpassungen des Energie-Grundpreises erfolgen gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, die Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=GP_{neu}). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (=VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

¹⁾ Von dem festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak} bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7340 bzw. 4,1737) wird unter der Annahme berechnet, dass die Werte der ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak} Indizes bzw. VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Verbrauchspreis: $(100:88,0535) \times (13,9233 - 1,8300) = 13,7340$

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Grundpreis: $(100:119,6) \times 4,9917 = 4,1737$

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak} Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.burgenlandenergie.at/indexwerte über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.